



GS Wildenheid - Haarbrücken, Am Schulhof 8 und 10, 96465 Neustadt
Tel.: 09568 / 5897, Fax: 09568 / 87666, E-Mail: rektorat@vs-wiha.de

25.04.2022

Hygienekonzept der Grundschule Wildenheid-Haarbrücken

Die im Folgenden genannten Hygienemaßnahmen gelten an der Grundschule Wildenheid-Haarbrücken im gesamten Schulbetrieb und zu allen Betreuungszeiten vorerst als verbindlich. Diese werden von den Lehrkräften mit den Kindern regelmäßig im Unterricht besprochen. Um diese zu festigen, soll das Hygienekonzept auch im Elternhaus gemeinsam mit dem Kind thematisiert werden.

Aktuell ab 01.05.2022:

Die anlasslosen schulischen Testungen werden mit Ablauf des Monats April eingestellt und die allgemeine Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler wie auch die „3G-Regelung“ für Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen werden beendet.

1. Wegfall der Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht entfällt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude
- Grundsätzlich wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen - vor allem in geschlossenen Räumen und auf Begegnungsflächen - und ist somit weiterhin auf freiwilliger Basis möglich.

2. Buskinder

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im ÖPNV wird empfohlen.

3. Isolations- und Quarantäneregelung

- Durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person mittels Nukleinsäuretest oder Antigentest positiv getestete Personen müssen sich weiterhin unverzüglich nach der Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Eine positiv getestete Person ist grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation. Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.
- Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen.
- Eine Freitesting ist nicht erforderlich.
- Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist.

- Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation.
- Mit Wirkung zum 13.04.2022 gibt es keine verpflichtende Quarantäne für Kontaktpersonen mehr. Diese besuchen regulär die Schule, sofern keine direkte abweichende Einzelfallanordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorliegt.
- Das StMGP empfiehlt Kontaktpersonen, sich fünf Tage lang täglich selbst zu testen.
- Ausgehend von den Empfehlungen zu Kontaktpersonen wird auf die bekannten Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten oder das Tragen einer Maske hingewiesen, die dabei helfen, ggfs. die Ansteckungsgefahr für andere zu reduzieren.

4. Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

- Aktuelle Informationen können auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayernschulen.html> abgerufen werden.

Hinweis:

Bitte stets aktuelles Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums beachten.

Zusammenfassung Verhaltenskodex

1. Einhaltung der Nies- und Hustenetikette (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>)!
2. Regelmäßiges Händewaschen (richtiges Händewaschen)!
3. Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund!
4. Auf Abstand achten!

Gabriele Selch und Simone Trukenbrod
-Schulleitung-
GS Wildenheid-Haarbrücken

(hier bitte abtrennen und Kind mitschicken)

Wir haben die Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen und gemeinsam ausführlich besprochen. Wir werden diese regelmäßig wiederholen.

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift Schüler/-in